



## **Handlungsrichtlinien Golfclub Wildenrath e.V.**

### **für die Zeit der Corona-Pandemie (ab 02.06.2021 - Änderungen vorbehalten)**

#### **Hygiene Regeln allgemein**

Um den Abstandsregelungen der aktuellen nordrheinwestfälischen Verordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus gerecht zu werden, ist **auf der gesamten Anlage** inkl. Clubhaus, und Driving Range ein Mindestabstand von mind. 1,5 Metern einzuhalten. Gruppenbildungen mit mehr als 10 Leuten **aus max. 3 Hausständen** sind zu vermeiden. Außerhalb der o.g. Gruppen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Die Toilettenanlagen auf dem Platz sind geöffnet und werden regelmäßig umfassend gereinigt und desinfiziert.

Grundsätzlich gilt, dass Sie für Ihre eigene Hygiene verantwortlich sind.

Es ist selbstverständlich, dass Sie bei gesundheitlichen Problemen, die den Symptomen einer Covid19-Erkrankung entsprechen, der Anlage fernbleiben. In diesem Fall ist der Besuch der Clubanlage nicht erlaubt.

#### **Hygiene im Clubhaus**

Die Anzahl der Kunden im Sekretariatsbereich ist auf 1 Person begrenzt. Personen, die in einem Hausstand leben, dürfen gemeinsam eintreten. Im kompletten Clubhaus gilt die Mundschutzpflicht (medizinische "OP-Masken", FFP2 oder ein höherer Standard), die Abstandsregeln sind zwingend einzuhalten.

Die Duschräume und Umkleidekabinen im Untergeschoss des Clubhauses sind nutzbar. Die Anzahl der Personen in den Umkleidekabinen ist auf 5 Personen begrenzt.

Die Anzahl der Golfer im Caddyraum ist auf 6 Personen begrenzt.

Die Abstandsregel gilt auch hier und Gruppenbildungen sind zu vermeiden.

#### **Hygiene im Bereich der Übungseinrichtungen**

##### **Driving Range / Übungsanlage**

Hier darf ausschließlich von den Matten gespielt werden. Vor dem Ballautomaten gilt der Abstand zwischen Einzelpersonen. Wir empfehlen, eigene Taschen oder Behälter für die Rangebälle mitzubringen. Die Ballkörbe für die Rangebälle werden nicht explizit desinfiziert. Die Rangebälle werden täglich gewaschen. Das Einsammeln von Rangebällen ist **ausdrücklich untersagt**.

Die Abstandsregelungen sind im kompletten Bereich einzuhalten und weitere Gruppenbildungen zu vermeiden.



## **Golfunterricht**

Die geltenden Abstandsregelungen und Gruppenbeschränkungen sind auch beim Golfunterricht zu beachten.

## **Hygiene auf dem 18-Loch-Platz**

Das Spielen auf dem Platz ist ausschließlich mit vorher gebuchter Startzeit und mit bis zu 4 Personen in einem Flight erlaubt.

Die Bunkerharken liegen in den Bunkern, für das Spiel aus den Bunkern gelten die aktuellen Sonderplatzregeln.

Die Schutzhütten sind zum Schutzzweck geöffnet. Auch hier sind die Verhaltens- und Abstandsregeln einzuhalten. In den Hütten empfehlen wir die Nutzung von Mund- und Nasenschutz-Masken.

## **Das Spielen auf dem 18-Loch-Platz**

... ist für Mitglieder und Gäste **ausschließlich** mit einer vorher gebuchten Startzeit erlaubt.

Alle Startzeiten sind über unser PC Caddie-Online-Buchungssystem oder telefonisch während der Geschäftszeiten über das Sekretariat zu buchen. Reservierungen per Mail werden nicht angenommen.

Vorerst und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse aller Mitglieder ist die Vorreservierung auf maximal 3 Startzeiten begrenzt.

Nach Nutzung oder Löschung einer Startzeit, kann wieder eine neue Buchung getätigt werden. Das Buchen der Startzeiten ist für alle Mitglieder bis zu 4 Wochen im Voraus möglich.

Das Bespielen des 18-Loch-Platzes ist außerhalb der buchbaren Startzeiten NICHT gestattet. Der Startbereich am 1. Abschlag darf erst betreten werden, wenn der Vor-Flight die Abschlagzone verlassen hat. Wir bitten Sie darum, das 1. Tee erst maximal 10 Minuten vor der gebuchten Startzeit aufzusuchen. Auch hier gilt es, die Abstandsregelung einzuhalten und Gruppenbildung zu vermeiden.

## **Nutzung von Golfcarts**

Die Nutzung von Golfcarts ist nach Verfügbarkeit wie gewohnt möglich.

Die Carts müssen vor der Nutzung desinfiziert werden.



## **Grundsätzliches**

Alle beschriebenen Maßnahmen sind notwendig, damit wir den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes und der aktuellen Anordnungen und Erlasse von Bund, Ländern und Kommunen gerecht werden. Die Einhaltung ist eine zwingende Voraussetzung dafür, dass wir den Spielbetrieb auf unserer Anlage wieder aufnehmen dürfen.

**Bei Verstößen gegen diese Handlungsrichtlinien oder Nichtbeachtung der Verhaltensregeln wird den betreffenden Personen die Sportausübung auf unserer Anlage für 2 Wochen untersagt.**

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung bei der Einhaltung dieser Regelungen und wünschen Ihnen ein schönes Spiel auf unserem Platz.

*- Änderungen vorbehalten -*